



## Drucksache Nr. 2011/KA/039-01

- öffentlich -

# Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand

**Zuschuss für den Nienburger Stadtbus - Anträge der Stadt Nienburg vom 5.7. und 16.12.2010**

### Beschlussvorschlag

Dem Antrag vom 05.07.2010 wird entsprochen, indem der Landkreis Nienburg/Weser die Stadt Nienburg bei der Finanzierung des Stadtbusses zunächst bis zum Jahr 2013 unterstützt. Dazu wird ein der Einwohnerzahl entsprechender Anteil der „1-€-Mittel“ gem. § 7 Absatz 4 NNVG, die dem Landkreis im Rahmen seiner Aufgabenträgerschaft vom Land zufließen an die Stadt weitergeleitet. Die erste Auszahlung erfolgt für das Jahr 2011. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vergabe der Stadtbuskonzessionen im Jahr 2013 die Weiterführung des Zuschusses zu prüfen.

Der Antrag vom 16.12.2010 wird abgelehnt.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Kreisausschuss
- Ausschuss für Regionalentwicklung
- Kreisausschuss

#### Datum:

11.04.2011  
05.05.2011  
23.05.2011

## Sachverhalt

### Antrag der Stadt Nienburg auf Kostenbeteiligung am Stadtlinienverkehr bzw. am Stadtbus

Die Stadt Nienburg hat mit Schreiben vom 05.07.2010 eine Wiederaufnahme der Kostenbeteiligung am Stadtlinienverkehr bzw. am Stadtbus Nienburg gestellt.

Seit 1995 verkehrten 2 Stadtbuslinien mit schleifenförmiger Führung, die von der VLN im Auftrag der Stadt Nienburg bedient wurden. Für diese Leistungen zahlte die Stadt Nienburg der VLN 1996 einen Zuschuss in Höhe von 169.000 DM.

2001 wurde der „neue“ Nienburger Stadtbus eingeführt. Fünf stadteigene klimatisierte Niederflurbusse mit Neigetechnik und Rampe bieten einen barrierefreien Fahrkomfort. 75 % der Einwohner Nienburgs leben im Einzugsbereich und finden die nächste Stadtbus-Haltestelle in höchstens 300 Meter Entfernung. 4 Stadtbus-Linien verbinden durch zahlreiche Bus beschleunigende Maßnahmen die Ortsteile mit der Innenstadt. Bequem und sicher bietet der City-Treff ein komfortables Umsteigen. Der Stadtbus Nienburg ist eine freiwillige Leistung der Stadt; sie bietet einen verlässlichen und pünktlichen 30-Minuten-Takt, montags bis freitags von 5.55 Uhr bis 18.55 Uhr sowie an Samstagen von 6.25 Uhr bis 14.25 Uhr. Die jährliche Kilometerleistung beläuft sich auf ca. 370.000 km. Mehr als 100 Haltestellen werden bedient. Aus Sicht der Kreisverwaltung unterbreitet die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern mit dem Stadtbus ein gutes ÖPNV-Angebot, das aber auch in anderen Städten vergleichbarer Größenordnung, wenn auch nicht in allen, angeboten wird. Damit verschafft die Stadt Ihre Bürgerinnen und Bürgern ein Stück Lebensqualität bzw. auch einen Standard (hier kann man die hohen Kosten für einen Erst- oder Zweitwagen einsparen), über den die Bürgerinnen und Bürger in anderen Teilen des Landkreises nicht in gleicher Weise verfügen.

Die Fahrgastzahlen im Stadtbus Nienburg haben sich sehr positiv entwickelt – von ca. 0,5 Mio. Fahrgästen im Jahr 2002 auf fast 1 Mio. Fahrgäste pro Jahr derzeit. Trotz der hohen Fahrgastzahlen muss die Stadt jährlich einen Zuschuss in Höhe von rund 600.000 € p. a. für rund 370.000 km Jahresleistung entrichten. Aus Sicht der Kreisverwaltung erscheint dieser Zuschussbetrag relativ hoch. Zum Vergleich: der Kreis bezahlt für rund 3,9 Mio. km Jahresleistung rund 2,6 Mio. € Zuschuss.

Gem. Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz (NNVG) ist der Landkreis Nienburg/Weser Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG eine Finanzhilfe zur Abdeckung von Verwaltungskosten i. H. v. einem Euro je Einwohner. Als Ein-

wohnerzahl gilt gem. § 7 Abs. 6 NNVG das von der Landesstatistikbehörde zum 30. Juni des Vorjahres ermittelte Ergebnis.

Für 2013 steht die Vergabe der Linien-Konzessionen sowie der Leistungen im Stadtbussystem erneut an. Die Stadt erwägt die Gründung einer Stadtbusgesellschaft zur die Nutzung eines steuerlichen Querverbundes. Daher ist nicht abzusehen, wie hoch die erforderlichen Zuschüsse für die Stadt Nienburg ab 2013 sein werden.

Daher und aufgrund der gegenwärtigen Situation des Kreishaushaltes schlägt die Verwaltung vor, der Stadt Nienburg befristet bis zum Jahr 2013 den Teil der Finanzausweisung des Landes an die Stadt weiterzuleiten, der für die Einwohner der Stadt an den Landkreis gezahlt wurde.

Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt vom 30.06.2010 wäre für das Jahr 2011 ein Zuschussbetrag in Höhe von 32.042 € zu zahlen.

#### Antrag der Stadt Nienburg auf Kostenerstattung für die Schülerbeförderung

In einem zweiten Schreiben vom 16.12.2010 hat die Stadt die Kostenerstattung für die Schülerbeförderung in 2010 sowie für Folgejahre für die Stadtbus-Linien 1 – 4 (Linienbündel 5) beantragt.

Seit Einführung des Stadtbussystems werden die städtischen Busse auch von Schülerinnen und Schülern genutzt. Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind Selbstzahler. Ca. 300 bis 350 Fahrgäste sind im Besitz eines Schüler-Sammelzeit-Tickets, für das die Stadt Nienburg/Weser keinen finanziellen Ausgleich erhält. Allerdings hat der Landkreis Nienburg/Weser in der 6. Nachtragsvereinbarung zum VLN-Vertrag festgehalten, dass mit den Beiträgen für die Linienbündel 1 bis 4 die Tarifentgelte für alle im Kreisgebiet ausgegebenen SSZK enthalten sind. Explizit wurde festgehalten, dass sofern Leistungen auf anderen Linien in Anspruch genommen werden – hier insbesondere auf den Stadtbus-Linien -, dann ein Ausgleich durch die VLN geleistet werden muss.

Auf Grund dieser Vertragssituation kann der Landkreis Nienburg/Weser den Antrag der Stadt Nienburg nur ablehnen. Allerdings hat der Landkreis Nienburg/Weser eine Bezuschussung von Mehrleistungen durch in den Wintermonaten erforderliche Verstärkerfahrten mit Regionalisierungsmitteln finanziert und beabsichtigt dies auch in der kommenden Wintersaison zu tun. Zudem kann er die Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg/Weser (VLN) an Ihre Vertragspflicht erinnern.

#### Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit 32.042 €  
 Nein

#### Haushaltsmittel verfügbar

- Ja  
 Nein